



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 21. Juni 2017

Vorlagen-Nr. 17-F-10-0014

**Änderung von § 5 Nr. 2 der Haushaltssatzung
-Antrag der AfD Stadtverordnetenfraktion vom 13.06.2017-**

Der Haupt- und Finanzausschuss wolle beschließen:

1. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer der Landeshauptstadt Wiesbaden wird zum 01.01.2018 von 454 % um 14 Prozentpunkte auf 440 % verringert.
2. § 5 Nr. 2 der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden wird für das Haushaltsjahr 2018/2019 entsprechend angepasst.

Beschluss Nr. 0172

Die Beratung und Beschlussfassung dieses Antrags erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018/19.

Wiederaufnahme in die Tagesordnung 14./15.11.2017

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2017

Diers
Stellv. Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .06.2017

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .06.2017

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister